



Curriculum für das Masterstudium Naturschutz und Biodiversitätsmanagement – Conservation Biology and Biodiversity Management (Version 2021)

Stand: Juni 2023

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 163

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2022, 44. Stück, Nummer 238

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 308

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 02.12.2022, 9. Stück, Nummer 28

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums **Naturschutz und Biodiversitätsmanagement** an der Universität Wien ist es, Expert*innen für die Naturschutzforschung, öffentliche Einrichtungen, für das Schutzgebietsmanagement, für gesetzlich vorgesehene Prüfverfahren sowie für naturverträgliche Planung und Beratung auszubilden. Absolvent*innen dieses Masterstudiums sind lösungsorientiert ausgebildete Expert*innen für das Management biologischer Vielfalt im nationalen, europäischen und internationalen Kontext. Sie sind vertraut mit relevanten Schutzgütern von der Ebene der Arten über Lebensräume bis hin zur Landschaft. Insbesondere kennen sie die wichtigsten Treiber der globalen Biodiversitätskrise, wie Landnutzung, Klimawandel und biologische Invasionen, und können Maßnahmen im Hinblick auf die biologische Vielfalt bewerten. Sie sind vielseitig ausgebildete Feldbiolog*innen, die nicht nur über eine fundierte Arten- und Naturkenntnis verfügen, sondern auch die ökologischen Profile der Schutzgüter und ihre Funktionen im Naturhaushalt kennen und entsprechende Managementmaßnahmen ableiten können. Konzepten und Strategien zur Nachhaltigkeit von Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität wird dabei im Studienverlauf eine hohe Bedeutung beigemessen.

(2) Absolvent*innen des Masterstudiums **Naturschutz und Biodiversitätsmanagement** an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, naturschutzfachliche Themen in wissenschaftlicher Forschung und Praxis umzusetzen. Sie können in sachlicher und wissenschaftlich fundierter Form Naturschutz als gesellschaftliches Anliegen argumentieren. Die Hinführung zu schutz- und managementorientierter Forschung im Rahmen des Studiums sichert weiters die Fähigkeit, Forschungsbedarf zu erkennen, Forschungsergebnisse in ihrer Qualität zu bewerten und die Nachhaltigkeit naturschutzfachlicher Maßnahmen einzuschätzen. Durch im Curriculum vorgesehene Möglichkeiten zur Wahl differenzierter Studieninhalte können die Absolvent*innen Schwerpunktsetzungen für ihr künftiges Berufsleben vornehmen.

Als Berufsfelder kommen unter anderem in Frage:

- Der öffentliche Verwaltungsbereich und das ökologische Beratungswesen für verschiedenste Körperschaften, Gemeinden, Vereinigungen
- Betreuung, Monitoring und Management von Schutzgebieten
- Betreuung und Durchführung von Artenschutzprogrammen
- Mitarbeit in Forschungsinstitutionen, Umweltorganisationen, Planungsbüros
- Beratung von Unternehmen, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium **Naturschutz und Biodiversitätsmanagement** beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium **Naturschutz und Biodiversitätsmanagement** setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums **Naturschutz und Biodiversitätsmanagement** ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Die Studierenden haben 90 ECTS-Punkte an Pflichtmodulen und eine Masterarbeit samt Masterprüfung im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Jedes Modul muss abgeschlossen sein, damit es als erfüllt gilt.

| Pflichtmodule | Titel | ECTS-Punkte |
|---------------|--|-------------|
| MNB1 | Grundlagen der Naturschutzforschung und des Biodiversitätsmanagements | 15 |
| MNB2 | Quantitative Methoden in Naturschutzforschung und Biodiversitätsmanagement | 15 |
| MNB3 | Biodiversität, Taxonomie, Artenkenntnis | 15 |
| MNB4 | Grundlagen aus anderen Fachdisziplinen | 15 |
| MNB5 | Angewandter Naturschutz | 15 |
| MNB6 | Individuelle Spezialisierung | 15 |

(2) Modulbeschreibungen

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| MNB1 | Grundlagen der Naturschutzforschung und des Biodiversitätsmanagements (Pflichtmodul) | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Modulziele | Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein allgemein-theoretisches Wissen über biologische Schutzgüter, Ursachen und Auswirkungen ihres Verlustes sowie über die Nachhaltigkeit der wichtigsten Erhaltungsstrategien. Sie verfügen über einen fundierten Überblick über relevante Konzepte und Theorien der Biodiversitätsforschung. Sie sind mit aktuellen Problemen des Naturschutzes und des globalen Wandels vertraut und können daraus spezifische Forschungsfragen ableiten. | |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulstruktur | <p>VO aus dem Bereich Naturschutzbiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO aus dem Bereich Naturschutzgenetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO aus dem Bereich Kulturelle Grundlagen des Naturschutzes, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO aus dem Bereich Restaurationsökologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO aus dem Bereich Globaler Wandel, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien veröffentlicht.</p> |
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS |

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| MNB2 | Quantitative Methoden in Naturschutzforschung und Biodiversitätsmanagement (Pflichtmodul) | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Modulziele | Die Studierenden sind in der Lage, eine naturschutzfachliche Datenerhebung zu planen und die erhobenen Daten auszuwerten. Sie haben Kenntnisse in raumanalytischen Verfahren. Die Studierenden können Analyse-Methoden für typische Datenstrukturen auswählen, statistische Analysen selbst durchführen und ihre Ergebnisse interpretieren, räumliche Daten mit Hilfe Geographischer Informationssysteme organisieren, abfragen und kartographisch darstellen sowie naturschutzfachlich relevante Veränderungen auf der Basis statistischer Modelle prognostizieren. | |
| Modulstruktur | <p>Je nach Angebot UE oder VU aus dem Bereich Untersuchungsdesign, 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>Je nach Angebot UE oder VU aus dem Bereich Datenanalyse und -modellierung, 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>Je nach Angebot UE oder VU aus dem Bereich Raumanalyse/GIS, 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien veröffentlicht.</p> | |
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS | |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| MNB3 | Biodiversität, Taxonomie, Artenkenntnis (Pflichtmodul) | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Modulziele | Studierende verfügen über Kenntnisse der Formenvielfalt und Ökologie ausgewählter taxonomischer Gruppen, darunter mindestens einer Tier- und einer Pflanzengruppe. Sie sind in der Lage, Arten dieser Taxa im Freiland und/oder Labor anzusprechen und diese Gruppen oder ausgewählte Arten mit adäquaten Methoden im Freiland zu erfassen. | |
| Modulstruktur | <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots VU, UE, EX (pi) zur Ökologie, zur Bestimmung und/oder zu Erhebungsmethoden verschiedener taxonomischer Gruppen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entweder eine VU, UE, EX zu 10 ECTS, 6 SSt (pi), sowie eine weitere VU, UE, EX zu 5 ECTS, 3 SSt (pi) | |

| | |
|--------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Oder drei VU, UE, EX zu jeweils 5 ECTS, 3 SSt (pi) <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien veröffentlicht.</p> |
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| MNB4 | Grundlagen aus anderen Fachdisziplinen (Pflichtmodul) | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Modulziele | Die Studierenden kennen Grundlagen anderer Wissenschaftsdisziplinen, die für die wissenschaftliche und angewandte Naturschutzarbeit sowie die Vermittlung von Naturschutzinhalten von Bedeutung sind. Sie sind mit wesentlichen, auch interdisziplinären Zugängen dieser Wissenschaften vertraut. Sie erwerben für die praktische Anwendung im Rahmen von Politikberatung, Naturschutzmanagement und -planung relevantes Wissen und sind in der Lage, auch die sozio-ökonomische Nachhaltigkeit von Naturschutzmaßnahmen einzuschätzen. | |
| Modulstruktur | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten. Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Rechts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie zu Öffentlichkeits- und Medienarbeit oder interdisziplinären Methoden. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien veröffentlicht. | |
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS | |

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| MNB5 | Angewandter Naturschutz (Pflichtmodul) | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Modulziele | Die Studierenden haben Erfahrungen in der Anwendung von Methoden und Konzepten in der außeruniversitären Naturschutzpraxis bzw. in der Naturschutzforschung. Sie sind mit Instrumenten des Managements von Schutzgebieten oder der ökologischen Restauration vertraut. | |
| Modulstruktur | Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots: eine UE aus dem Bereich der außeruniversitären Naturschutzpraxis oder in der naturschutzbiologischen Forschung, 5 ECTS, 3 SSt (pi) Darüber hinaus absolvieren Studierende Lehrveranstaltungen zum Design oder Management von Schutzgebieten, zum Schutz gefährdeter Arten, zur Restaurationsökologie, zum Monitoring und zur naturschutzfachlichen Bioindikation und zur Evaluierung der Nachhaltigkeit in der Naturschutzpraxis relevanter Maßnahmen. Wählbar sind: - entweder eine VU, UE oder EX zu 10 ECTS, 6 SSt (pi) - oder zwei VU, UE, oder EX zu jeweils 5 ECTS, 3 SSt (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien veröffentlicht. | |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS | |
| MNB6 | Individuelle Spezialisierung (Pflichtmodul) | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Modulziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in weiteren Teilgebieten der Naturschutzforschung und des Biodiversitätsmanagements. Sie kennen Konzepte und Theorien in diesem Bereich und sind in der Lage, die Resultate ihrer Masterarbeit in diesem Kontext zu interpretieren und zu diskutieren. | |
| Modulstruktur | <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen, die das Thema der Masterarbeit ergänzen und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. • Noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Modulen dieses Curriculums • Lehrveranstaltungen, die „soft skills“ vermitteln. Dazu zählen jedenfalls Lehrveranstaltungen zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und zu wissenschaftlichem Englisch • Lehrveranstaltungen zu Präsentationstechniken, zur populärwissenschaftlichen Darstellung wissenschaftlicher Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit, zu rechtlichen und ethischen Grundkompetenzen, Genderstudien und Wissenschaftstheorie <p>Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls ein Seminar zu 2 ECTS, 1 SSt (pi) zu absolvieren, in welchem die Studierenden ihre Masterarbeit vorstellen.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste geeigneter Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien. Lehrveranstaltungen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, bedürfen der Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung.</p> | |
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS) | |

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem Fachgebiet der Pflichtmodule zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Naturschutz und Biodiversitätsmanagement unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminare (SE), pi: Seminare dienen zur Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Es werden Spezialthemen unter Einbeziehung aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen behandelt. Das Seminar stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen zur praktischen Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen. Es wird selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer*ei-nes Lehrenden trainiert. Die Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Exkursionen (EX) pi: Die Exkursion dient zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis, Erkunden und Kennenlernen von Organismen und Ökosystemen. Exkursionen sind Besuche von Orten außerhalb des Universitätsgeländes. Die Exkursion stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Im Vorlesungsteil wird kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt und perfektioniert. Die Vorlesung mit Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für Lehrveranstaltungen des Typs Seminare (SE), Übungen (UE), Vorlesung mit Übung (VU) und Exkursionen (EX) können bei beschränkten Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder auf Grund anderer logistischer Rahmenbedingungen Teilnahmebeschränkungen erlassen werden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 308, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 2. Dezember 2022, Nr. 28, Stück 9, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium **Naturschutz und Biodiversitätsmanagement** begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum **Naturschutz und Biodiversitätsmanagement**, vom 25.06.2007, 32. Stück, Nummer 175, 32. Stück, Nr. 175) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2023 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|-------------|-------------|--------------------|------------------------------|
| MNB1 & 2 | MNB1 & 2 | MNB5, Masterarbeit | MNB5, Masterarbeit, Defensio |
| MNB3, 4 & 6 | MNB3, 4 & 6 | MNB3, 4 & 6 | MNB3, 4 & 6 |

MNB 1& 2 sind vorzugsweise im 1. und 2. Semester zu absolvieren. MNB5 ist bevorzugt im 3. und 4. Semester zu absolvieren. MNB3, 4 & 6 können beliebig im 1., 2., 3. oder 4. Semester absolviert werden.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| Deutsch | English |
|---|--|
| Grundlagen der Naturschutzforschung und des Biodiversitätsmanagements (Pflichtmodul) | Principles of Conservation Biology and Biodiversity Management (compulsory module) |
| Quantitative Methoden in Naturschutzforschung und Biodiversitätsmanagement (Pflichtmodul) | Quantitative Methods in Conservation Biology and Biodiversity Management (compulsory module) |
| Biodiversität, Taxonomie, Artenkenntnis (Pflichtmodul) | Biodiversity, Taxonomy, Knowledge of Species (compulsory module) |
| Grundlagen aus anderen Fachdisziplinen (Pflichtmodul) | Principles of Related Scientific Disciplines (compulsory module) |
| Angewandter Naturschutz (Pflichtmodul) | Applied Nature Conservation (compulsory module) |
| Individuelle Spezialisierung (Pflichtmodul) | Individual Specialisation (compulsory module) |